

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2019

Nr. 2019/12

Stefan Thut, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an zwei Konzerte 2019 in Solothurn

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stefan Thut, Solothurn
Veranstaltung	Konzerte 2019
Ort	Solothurn, Säulenhalle & Theater Delly
Datum	16.03./16.06.2019
Kostenvoranschlag	Fr. 16'005.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'405.00

2. Beschluss

- 2.1 Stefan Thut, Solothurn, ist an die zwei Konzerte 2019 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006697
Amt für Kultur und Sport (10)
Stefan Thut, Krummturmstrasse 5, 4500 Solothurn